

Landkreis Jerichower Land  
Der Landrat

#### **Vierte Amtliche Bekanntmachung zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)**

Nach § 28b Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 3 und 4 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 2021, wird Folgendes bekannt gemacht:

Am 21. Mai 2021 treten im Gebiet des Landkreises Jerichower Land die Maßnahmen des § 28b Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes außer Kraft.

Die in § 28b Absatz 2 Satz 1 u. S. 2 des Infektionsschutzgesetzes genannten Voraussetzungen für das Außerkrafttreten der Maßnahmen des § 28b Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes sind im Landkreis Jerichower Land eingetreten.

Laut Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> unterschritt im Landkreis Jerichower Land an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100:

Freitag 14. Mai 2021	Samstag 15. Mai 2021	Montag 17. Mai 2021	Dienstag 18. Mai 2021	Mittwoch 19. Mai 2021
92,6	81,5	75,9	77,0	65,9

Die Maßnahmen des § 28b Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes treten somit an dem übernächsten Tag außer Kraft; dies ist Freitag, der 21. Mai 2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass ab dem 21. Mai 2021 die landesrechtlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu beachten sind. Die im Land Sachsen-Anhalt und damit auch im Gebiet des Landkreises Jerichower Land geltenden Vorschriften werden von der Landesregierung im Internet unter <https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/> veröffentlicht.

Burg, den 19.05.2021

gez. Dr. Burchhardt  
Landrat